



## **Beschluss**

### **TOP II.14 Verbesserung der Ermittlungsmöglichkeiten bei verschlüsselten Messenger-Diensten**

Berichterstattung: Bayern, Berlin, Brandenburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen mit Sorge zu Kenntnis, dass die Nutzung verschlüsselter Messenger-Dienste, wie z.B. Telegram oder Signal, durch Straftäter im Zusammenhang mit extremistisch motivierten Straftaten und zahlreichen weiteren Phänomenbereichen einen Zugriff von Ermittlungsbehörden auf strafrechtlich relevante Kommunikation erheblich erschwert.
2. Mit der in § 100a Abs. 1 Satz 2 StPO geregelten Quellen-TKÜ steht zwar ein rechtliches Instrument zur Verfügung, das im Bereich der schweren Kriminalität eine Überwachung der Kommunikation vor der Verschlüsselung (bzw. nach der Entschlüsselung) auf den an der Kommunikation beteiligten Endgeräten ermöglicht. Aufgrund des technischen Aufwands, die Überwachungssoftware auf die Endgeräte aufzuspielen, sowie der rechtlichen Hindernisse, die dem nach wie vor entgegenstehen, wird von dieser Möglichkeit in der Praxis jedoch kaum Gebrauch gemacht.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister halten eine Prüfung für geboten, ob die Schaffung eines gesetzlichen Betretungsrechts zur Wohnung des Beschuldigten zum Zwecke der Aufbringung von Software zielführend ist.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz darüber hinaus, unter Beteiligung der Bundesministerin des Innern und für Heimat und Einbeziehung der beim Bundeskriminalamt bestehenden besonderen technischen

**Herbstkonferenz**  
28. November 2024 in Berlin



95. Konferenz der  
**Justizministerinnen  
& Justizminister**  
Niedersachsen 2024

Expertise zu prüfen, welche weiteren technischen und rechtlichen Schritte zur Erleichterung der Anwendung der Quellen-TKÜ umgesetzt werden können, um dem derzeitigen weitgehenden Leerlauf der Regelungen über die Quellen-TKÜ und der daraus folgenden Entstehung rechtsfreier digitaler Räume entgegenzuwirken.